

Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege

- HR Nord -

Hildesheim

STUDIENPLAN

Internationales Privatrecht (IPR)

Stand: Januar 2020

A Art und Umfang der Lehrveranstaltung

Hauptstudium II

Seminar 30 Lehrveranstaltungsstunden (11. Quartal des Studiums)

B Lernziele und Stoffvermittlung

- Das Seminar soll fächerübergreifend die Bedeutung des IPR/IZVR für die Tätigkeit des Rechtspflegers verdeutlichen sowie die allgemeinen sowie die besonderen Rechtsfragen des Internationalen Privatrechts mit Bezug zur Tätigkeit des Rechtspflegers erörtern. Es soll das Verständnis für entsprechende praktische Problematiken wecken und die Studierenden in die Lage versetzen, Anwendungsprobleme zu erkennen. Es werden Lösungstechniken für die praktische Umsetzung erarbeiten.
Dabei wird der Lehrstoff anhand von Theorieteilern und die Bearbeitung von Fällen durch die Studierenden erarbeitet. Eine weitere Stoffbearbeitung seitens der Studierenden, insbesondere in Form von Referaten, erfolgt ggf. im Vertiefungsseminar..
- Ziel der Veranstaltung ist es, die Grundbegriffe des Internationalen Privat- und Zivilverfahrensrechts so zu vermitteln, dass das nötige Grund- und Systemverständnis geweckt wird, das in der Praxis benötigt wird, um Einzelfälle mit international-privatrechtlichem Bezug in Standardkonstellationen lösen zu können. Die Studierenden sollen erkennen können, wenn in der Praxis schwierigere IPR/IZVR-Fragen auftreten und methodengerechte Lösungsansätze für diese kennen.

C Inhalte der Lehrveranstaltung

Das Seminar soll - in unterschiedlicher Vertiefung - einen Überblick über den allgemeinen Teil des Internationalen Privat- und Zivilverfahrensrechts sowie über ausgewählte Gebiete des besonderen Internationalen Privat- und Zivilverfahrensrechts vermitteln, soweit diese spezifischen Rechtspflegebezug aufweisen, wobei letztere Bereiche intensiver behandelt werden.

Vertiefungsstufen:

- A** Die mit der Kategorie A gekennzeichneten Lehrinhalte dienen der Einführung in das Internationale Privat- und Zivilverfahrensrecht. Die Studierenden sollen in diesen Bereichen einen Überblick erhalten, eine allgemeine Einordnung in das rechtliche System vornehmen können und die Kenntnis der grundlegenden rechtlichen Regelungen erhalten. Die Studierenden sollen durch Kenntnis der allgemeinen Regeln in die Lage versetzt werden, das Internationale Privat- und Zivilverfahrensrecht system- und methodengerecht anzuwenden. Eine detaillierte Kenntnis einzelner Regelungen mit speziellen Einzelfragen wird dabei nicht angestrebt.
- B** Die mit der Kategorie B gekennzeichneten Lehrinhalte des besonderen Internationalen Privat- und Zivilverfahrensrechts sind dem Kernbereich der Rechtspflegertätigkeit zuzuordnen. Hier werden eingehendere Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen gefordert und die Fähigkeiten vermittelt, die rechtlichen Regelungen auf häufiger vorkommende Sachverhalte anzuwenden.

1. Allgemeines Internationales Privatrecht

Kat. A

1.1. Einführung

1.1.1. Rolle des IPR: Bedeutung und Aufgaben des IPR

1.1.2. Rechtsquellen des IPR

1.1.2.1. Völkerrechtliche Verträge

1.1.2.2. Europäisches Recht

1.1.2.3. Nationales Recht

1.1.2.4. Rangfolge, Art. 3 EGBGB

1.2. Internationales Zivilverfahrensrecht (IZVR)

- 1.2.1. Rolle des IZVR: Aufgaben des IZVR, Abgrenzung zum IPR, Vorrang des Verfahrensrechts
- 1.2.2. Quellen des IZVR: Europarecht, nationales Recht (ZPO, FamFG), Rangverhältnis, § 97 FamFG
- 1.2.3. Internationale Zuständigkeit, EuGVVO
- 1.2.4. Anwendung eigenen Verfahrensrechts: lex fori-Prinzip
- 1.2.5. Aussagekraft ausländischer Urkunden
- 1.2.6. Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen, EuGVVO, EuVTVO

1.3. Grundlagen der Rechtsanwendung im IPR

- 1.3.1. Kollisionsnorm und Sachnorm
- 1.3.2. Aufbau einer Kollisionsnorm, Anknüpfungsgegenstand und Anknüpfungsmerkmale
- 1.3.3. Einzelne Anknüpfungspunkte: Aufenthalt/Wohnsitz, Staatsangehörigkeit (Mehrstaater, Flüchtlinge), Parteiwille, Belegenheit, Statutenwechsel
- 1.3.4. Verweisungen: Gesamt- und Sachnormverweisung, Rück- und Weiterverweisung, Mehrrechtsstaaten
- 1.3.5. Vor- und Teilfragen
- 1.3.6. Qualifikation, Anpassung und Substitution
- 1.3.7. Ordre public, Eingriffsnormen

2. Besonderes Internationales Privatrecht Kat. B, wenn nicht anders angegeben

2.1. Internationales Erbrecht

- 2.1.1. Abgrenzungen: intertemporal, Erbschein und ENZ

2.1.2. Erbstatut

- 2.1.2.1. EuErbVO, Staatsverträge, Art. 25 Abs. 1 EGBGB a.F.
- 2.1.2.2. gesetzliche Erbfolge, Anknüpfungspunkte, Rechtswahl
- 2.1.2.3. gewillkürte Erbfolge (Testament/Erbvertrag, materielle und formelle Wirksamkeit)
- 2.1.2.4. Vorfragen (insbesondere Güterrecht)
- 2.1.2.5. Nachlassspaltung

2.1.3. Internationales Nachlassverfahrensrecht

- 2.1.3.1. Internationale, örtliche und funktionelle Zuständigkeit
- 2.1.3.2. Art, Umfang und Wirkungen des Erbnachweises
- 2.1.3.3. Antrag, Nachweise, Verfahren und Eintragungen
- 2.1.3.4. Anerkennung ausländischer Entscheidungen

2.2. Internationales Familienrecht

2.2.1. Eherecht

- 2.2.1.1. Eheschließung
- 2.2.1.2. Ehwirkungen und Ehegüterrecht
- 2.2.1.3. Scheidung
 - 2.2.1.3.1. Anerkennung hoheitlicher Scheidungen (Brüssel-IIa-VO, FamFG)
 - 2.2.1.3.2. Umgang mit ausländischen Privatscheidungen (Kategorie A)
- 2.2.1.4. Gleichgeschlechtliche Ehen und Partnerschaften (Kategorie A)

2.2.2. Abstammung und Adoption

- 2.2.2.1. Abstammungs- und Zustimmungsstatut, Anfechtungsstatut (Kategorie A)
- 2.2.2.2. Anerkennung ausländischer Entscheidungen (HAÜ, FamFG, AdWirkG)

2.2.3. Elterliche Verantwortung (Sorgerecht/Vormundschaft/Pflegschaft)

- 2.2.3.1. Internationale Zuständigkeiten/Brüssel IIa VO, KSÜ, FamFG
- 2.2.3.2. Anwendbares Recht für Maßnahmen/bei Vorfragen (KSÜ)
- 2.2.3.3. Anerkennung ausländischer Entscheidungen

2.2.4. Betreuung

- 2.2.4.1. Internationale Zuständigkeit: Haager Erwachsenenschutz-übereinkommen (ESÜ)
- 2.2.4.2. Anwendbares Recht
- 2.2.4.3. Anerkennung von Entscheidungen

2.3. Internationales Handels- und Gesellschaftsrecht

- 2.3.1. Allgemeine Grundlagen
- 2.3.2. Gesellschaftsgründung und –statut
- 2.3.3. Sitzverlegung, Zweigniederlassung
- 2.3.4. Europäisches Gesellschaftsrecht

2.4. Internationales Schuld- und Sachenrecht (Kategorie A)

- 2.4.1. Internationale Zuständigkeit (EuGVO)
- 2.4.2. Anwendbares Schuldrecht (RomI-VO)
- 2.4.3. Anwendbares Sachenrecht (EGBGB)
- 2.4.4. Stellvertretung: Hauptstatut/Vertretungsstatut